



Nachbesetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Crailsheim GmbH

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	04.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung der vorgeschlagenen Nachbesetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Crailsheim GmbH zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Stadtrat Schmidt hat die Verwaltung nach der Gemeinderatssitzung am 21.07.2021 über seinen Wegzug im August aus Crailsheim informiert, womit seine Mandate im Gemeinderat und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Crailsheim GmbH enden.

Für die Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Crailsheim GmbH schlägt die Fraktion der GRÜNEN Herrn Alexander Kraft vor.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Scheidet ein Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 5 des aktuell rechtskräftigen Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Crailsheim GmbH mit Stand vom 23.01.2020 aus dem Gemeinderat aus, verliert er sein Amt im Aufsichtsrat. In diesem Fall obliegt es dem Gemeinderat gemäß Absatz 6, für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds einen Nachfolger zu bestimmen. Um dem Gesellschaftsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen zu Kapitalgesellschaften Rechnung zu tragen, empfiehlt die Verwaltung eine Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Crailsheim GmbH im Wege der Einigung zu beschließen.